

Kontakt Hans Frischknecht
Direktwahl 071 353 00 55
E-Mail hans.frischknecht@assekuranz.ch

Beitragsgesuch für die Ausführung von Objektschutzmassnahmen an Gebäuden und Anlagen gegen Naturgefahren

Gesuch Nr. Assekuranz _____

Gebäude / Anlage

Gemeinde: _____ Parz. Nr.: _____
Adresse: _____ Ort: _____

Grundeigentümer/in

Name/Vorname: _____
Adresse: _____ Ort: _____
Tel. Nr.: _____ Mail: _____

Vertreter / Ansprechpartner

Name/Vorname: _____
Adresse: _____ Ort: _____
Tel. Nr.: _____ Mail: _____

Gefährdung

Beschrieb der Gefährdung / Feststellung / Welche Schäden sind zu erwarten?

Vorgesehene Objektschutzmassnahmen

Beschrieb / Bemerkungen

Kostenschätzung / Offertbetrag

Erwartete Kosten: _____
Ausführende Firma: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
(evtl. Stempel)



Anmeldung per Post, E-Mail oder online www.assekuranz.ch bzw. der Plattform www.topax.ch.

Beiträge an Objektschutzmassnahmen

Mit geeigneten Präventionsmassnahmen können Elementarschäden an Gebäuden und Anlagen verhindert oder vermindert werden. Die Assekuranz kann für geeignete Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden finanzielle Beiträge leisten.

Beispiele von Massnahmen

Speziell nach Schadenfällen sind oft die Schwachpunkte sichtbar und können optimiert werden; z. B.

- Absichern von Lichtschächten bei Wassereintritten
- Geländeanpassungen zur sicheren Wasserableitung
- Abdichtungen und Schützen von Öffnungen im Sockelbereich

Beiträge

In der Regel beträgt der Objektschutzbeitrag einen Drittel an die beitragsberechtigten Kosten.

Bedingungen für Beiträge

Massnahmen sind mit der Assekuranz vorgängig abzusprechen.

- Gebäude und Anlagen müssen versichert sein
- Die Kosten für Objektschutzmassnahmen müssen > CHF 1000 sein
- Es muss eine Gefährdung vorhanden sein

Keine Beiträge werden ausgerichtet für:

- Neubauten; bei Neubauten sind die Gefahren in der Planung zu berücksichtigen.
- Werkleitungen
- Massnahmen, die unverhältnismässig sind

Vorgehen

Geplante Massnahmen werden vor Ort besichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. In der Beitragszusicherung werden die Abmachungen und Bedingungen festgehalten. Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Ausführung der Arbeiten und einer allfälligen Abnahme.